

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 01. Juni 2007 19.30 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Hansjörg Schmutz
Stimmberechtigte: 8 Bürger
Pressevertretung: keine

Hansjörg Schmutz eröffnet die Bürgergemeindeversammlung um 19.30 Uhr und stellt fest, dass zur heutigen Versammlung rechtzeitig eingeladen wurde. Als Gast begrüsst er Vital Bruhin, Präsident der Forstrevierkommission. Er wurde für die Erläuterung vom Traktandum 3 eingeladen.

Als Stimmzähler wird Andreas Schmutz bestimmt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2006 Traktandum Nr. 1

Gemäss Gemeindeordnung ist über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ein Protokoll zu führen. Es wird ein ausführliches und ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Gemeindeversammlung hat zu beschliessen, wie das Protokoll den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme gebracht wird. Das ausführliche Protokoll konnte während den Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt des Monats Januar 2007 und auf der Homepage publiziert.

://: Die Versammlung beschliesst, nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.

://: Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2006 wird einstimmig genehmigt.

Da keine Ergänzungen und Änderungswünsche zur Traktandenliste vorliegen werden die Geschäfte wie vorgeschlagen behandelt.

Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2006 Traktandum Nr. 2

Die laufende Rechnung der Bürgerkasse 2006 weist folgendes Resultat auf:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	+ Mehrertrag/ - Mehraufwand
Laufende Rechnung	76'370.24	108'131.79	+31'761.55

Renate Rothacher stellt die Rechnung 2006 vor und begründet die Abweichungen gegenüber dem Budget 2006. Einige der geplanten Holzschläge konnten nicht wie geplant ausgeführt werden. Dies führte zu einem Minderaufwand in den Konten 318 und 318.01 von ca. 140'000 Fr. Als Folge davon konnte weniger Holz verkauft werden, was beim Konto 435 zu Mindereinnahmen von 97'400 Fr. führte. Mehreinnahmen beim Mergelverkauf, Rückerstattungen von Versicherungsleistungen (Sturm- und Schiessschäden) sowie der Verkauf von bereits im Vorjahr geschlagenem Holz führten zusammen mit den gestiegenen Holzpreisen zu diesem erfreulichen Rechnungsabschluss.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortbegehren gestellt werden, lässt Hansjörg Schmutz über die Rechnung 2006 der Bürgergemeinde Eptingen abstimmen.

://: Die Rechnung 2006 der Bürgergemeinde Eptingen mit der Zuweisung vom Ertragsüberschuss von 31'761.55 Franken ins Eigenkapital wird einstimmig genehmigt.

**Genehmigung Statuten Zweckverband Forstrevier
oberes Diegtertal**

Traktandum Nr. 3

David Schmutz erläutert die Gründe, wieso das Forstrevier eine neue Organisationsform erhalten soll.

Das Forstrevier Oberes Diegtertal mit den Körperschaften Bürgergemeinde Diegten, Eptingen, Känerkinden, Einwohnergemeinde Tenniken und dem Kanton Basellandschaft soll eine neue, moderne Rechtsform erhalten und in einen Zweckverband überführt werden. In den letzten Jahren wurden bereits verschiedene Forstreviere in Zweckverbände überführt. Die Erfahrung zeigt, dass sich diese Rechtsform sehr gut bewährt. Es handelt sich um die gleiche Rechtsform, wie sie auch beim Feuerwehrverband Bölchen besteht. Durch die Vereinfachung der Abläufe, durch mehr Flexibilität bei den Holzschlägen und kleinerem Administrativaufwand rechnet man mit einem Einsparungspotential von zirka 30'000 Franken pro Jahr.

Vital Bruhin ergänzt, dass man sich die neue Organisation wie eine „Minigemeinde“ vorstellen könne. Eptingen wird zwei Delegierte in der achtköpfigen Delegiertenversammlung stellen können. Eine Rechnungsprüfungskommission mit Delegierten aus allen Gemeinden prüft die Rechnung.

://: Praktisch diskussionslos werden die Statuten Zweckverband oberes Diegtertal mit grossem Mehr, bei einer Enthaltung, genehmigt.

Verschiedenes

Traktandum Nr. 4

Walter Schmutz bemerkt, dass im Bereich Stamberg viel altes Holz seit Jahren herumliegt und langsam verfault. Der Förster habe ihm gesagt, dass Holz sei verkauft, aber nie vollständig abgeholt worden.

David Schmutz wird abklären wem das angesprochene Holz gehört.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr sind dankt Hansjörg Schmutz allen Versammlungsteilnehmern für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 19.50 Uhr.

Der Protokollführer:

Thomas Marti

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Juni 2006, 20.00 Uhr

Vorsitz: Gemeindepäsident Hansjörg Schmutz
Stimmberechtigte: 23 Personen (inkl. Gemeinderat)
Pressevertretung: Herr Rohrbach (Basellandschaftliche Zeitung)
Herr Erni (Basler Zeitung)
Frau Marti (Volkstimme)

Gemeindepäsident Hansjörg Schmutz begrüsst die Anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur heutigen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass Einladung und Traktandenliste rechtzeitig verschickt wurden. Als Gast begrüsst er Erich Wiesner. Als Verfasser der drei neuen Reglemente kann er bei diesen Traktanden kompetent Auskunft erteilen.

Als Stimmzähler werden Rolf Rothacher und Robert Degen gewählt.

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2006 **Traktandum Nr. 1**

Gemäss Gemeindeordnung ist über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ein Protokoll zu führen. Es wird ein ausführliches und ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Gemeindeversammlung hat zu beschliessen, wie das Protokoll den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme gebracht wird. Das ausführliche Protokoll konnte während den Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt des Monats Januar 2005 publiziert. Beide Protokolle sind auch auf der Gemeindehomepage abrufbar.

://: Die Versammlung beschliesst, nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2006 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Hansjörg Schmutz verdankt das Protokoll dem Verfasser Thomas Marti.

Es liegen keine Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Traktandenliste vor.

Vorlage und Genehmigung der Rechnung

Traktandum Nr. 2

Renate Rothacher erläutert die Rechnung 2006.

Der Zusammenzug der Zahlen:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	+ Mehrertrag/ - Mehraufwand
Laufende Rechnung	2'340'720.91	2'347'727.60	+ 7'006.69
Investitionsrechnung	199'552.45	5'000.00	+ 194'552.45

Sonderfinanzierungen

Die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall werden als Spezialfinanzierungen geführt und wirken sich in der laufenden Rechnung erfolgsneutral aus. Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

	Rechnung 2006	Budget 2006
SF Wasser	- 40'495.79	- 20'000.00
SF Abwasser	+ 20'371.55	- 1'800.00
SF Abfall	+ 2'831.25	- 6'150.00

Die Abweichung bei der Wasserrechnung ist auf den Mehraufwand beim Ersetzen von Schiebern und Wasserleitungsbrüchen zurückzuführen.

Hauptverantwortlich für den gegenüber dem Budget viel besseren Abschluss sind die schwer budgetierbaren Steuereinnahmen. Neben CHF 128'400 höheren Steuereinnahmen (inkl. Korrektur Vorjahre) lag der ungebundene Finanzausgleich CHF 85'200 über dem Budget. Die Investitionen in Altersheim, Schnitzelfeuerung und den Mehrzweckhallen Umbau belasten die Gemeinderechnung mit den vorgeschriebenen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen erst ab der Rechnung 2007. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Ertragsüberschuss von Fr. 267'436.29 wie folgt zu verwenden:

• Zusätzliche Abschreibungen Schulhaus	11'605.00 Fr.
• Zusätzliche Abschreibungen Wischmaschine	8'824.60 Fr.
• Rückstellung für Sanierung Mehrzweckhalle	240'000 Fr.
Restbetrag = ausgewiesener Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuweisen.	7'006.69 Fr.

Nachdem keine Fragen aus der Versammlung kommen lässt der Vorsitzende über die Rechnung 2006 abstimmen.

://: Die Rechnung 2006 der Einwohnergemeindekasse wird mit der vorgeschlagenen Verwendung vom Ertragsüberschuss genehmigt.

Kredit von Fr 85'000 für Ersatz Gemeindefaktor

Traktandum Nr. 3

Gemeinderat Thomas Gerber erläutert das Traktandum.

Der Traktor der Einwohnergemeinde Eptingen hat einen Getriebeschaden. Zudem ist er leistungsmässig zu schwach, insbesondere für den Winterdienst. Die Reparatur- und Unterhaltskosten haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Zum heutigen Zeitpunkt hat der Traktor noch einen guten Wiederverkaufswert. Der Gemeinderat möchte von der Gemeindeversammlung einen Kredit, um bei einer günstigen Gelegenheit einen Occasions- oder einen Vorführtraktor kaufen zu können. Der heutige Traktor hat Jahrgang 1998 und eine Leistung von 65 PS. Die Reparatur vom Getriebe kostet zwischen 5'000 und 10'000 Franken. Die Kupplung müsste ebenfalls erneuert werden. Im Weiteren verliert er an der Vorderachse Öl, und ein Pneuwechsel stünde an.

Insbesondere für den Winterdienst und gewisse Transporte ist der Traktor zu schwach, oder zumindest am Limit. Auch die Gewichtsverteilung ist schlecht, was zu einem grossen Verschleiss bei den Schneeketten durch die durchdrehenden

Räder führt. Auch ist der Spritverbrauch grösser, wenn immer mit Vollgas gefahren werden muss. Der Traktor hat etwa 3'400 Betriebsstunden.

Heinz Schwander möchte den Verkaufswert vom alten Traktor wissen. Der Einkaufswert liegt bei einem Neukauf bei etwa 20'000 Franken. Peter Hofer möchte wissen, welche Leistung der neue Traktor haben soll. Thomas Gerber erläutert, dass man von etwa 100 PS als Idealwert ausgehe. Es entsteht eine Diskussion über Sparmöglichkeiten. Heinz Schwander appelliert, dass wenn schon ein neuer Traktor gekauft werden muss, dieser optimal auf die Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtet sein sollte. Thomas Gerber ergänzt, dass der Kredit nicht in jedem Fall ausgenützt werden soll. Wenn ein günstiges Occasions- oder Vorführmodell auf dem Markt erhältlich ist, sei der Gemeinderat nicht abgeneigt zuzugreifen.

Christoph Althaus warnt davor, einen Frontlader nur zum Verteilen von Grien anzuschaffen. Ein Frontlader sei nicht dafür gemacht und werde dabei stark beansprucht. Hansjörg Schmutz erwidert, dass verschiedene weitere Arbeiten einen Frontlader notwendig machen.

Thomas Gerber verspricht, die Verwendungsmöglichkeiten eines Frontladers für den Gemeindedienst nochmals zu überprüfen, bevor ein Entscheid getroffen wird.

://: Dem Kredit von Fr. 85'000 für einen neuen Gemeinetraktor wird darauf mit grossem Mehr zugestimmt.

Genehmigung neues Wasserreglement

Traktandum Nr. 4

Erich Wiesner stellt das neue Reglement vor. Das heute gültige Wasserreglement stammt aus dem Jahre 1978. Seither haben viele gesetzliche Grundlagen geändert. Das neue Reglement basiert auf dem gültigen Musterreglement vom Kanton. Das auf die örtlichen Verhältnisse von Eptingen angepasste Reglement wurde von den zuständigen kantonalen Instanzen geprüft und als in Ordnung befunden. Wichtigste Neuerungen sind die Erschliessungsbeiträge welche bei Neuerschliessungen fällig werden, und die Vorschrift ein Rückschlagventil bei der Hauseinführung anzubringen. Mit dem Rückschlagventil soll verhindert werden, dass verunreinigtes Wasser in die Wasserversorgung zurücklaufen kann, etwa bei einem Leitungsbruch. In bestehenden Gebäuden hat man 2 Jahre Zeit für den Einbau. Der Einbau ist ohne grossen Aufwand machbar. Neu ist der Liegenschaftsbesitzer für den Unterhalt der Leitung bis zur Hauptleitung verantwortlich. Heinz Schwander befürchtet, dass die Gemeinde damit marode Leitungen in der Verantwortung an die Grundeigentümer übergibt.

Nach dem keine Wortbegehren mehr vorhanden sind und keine Gegenanträge gestellt werden, schreitet Hansjörg Schmutz zur Abstimmung.

://: Das neue Wasserreglement wird einstimmig genehmigt.

Genehmigung neues Abwasserreglement

Traktandum Nr. 5

Auch dieses Traktandum wird von Erich Wiesner erläutert. Das gültige Kanalisationsreglement der Gemeinde Eptingen stammt aus dem Jahre 1968 und ist damit 40 Jahre alt. Viele Artikel entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Bestimmungen. Das vorliegende Reglement basiert auf dem neuen Gewässerschutzgesetz vom 5. Juni 2003 und der dazugehörigen kantonalen Gewässer-

schutzverordnung vom 13. Dezember 2005. Das Reglement basiert auf dem neuen Musterreglement vom Kanton. Wie beim Wasserreglement werden bei Neerschliessungen Erschliessungsbeiträge fällig, auch wenn das neu erschlossene Land nicht überbaut wird. Die Beiträge werden bei einer späteren Überbauung bei den fälligen Anschlussbeiträgen angerechnet.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

://: Das neue Abwasserreglement wird einstimmig genehmigt.

Genehmigung neues Strassenreglement

Traktandum Nr. 6

Das Strassenreglement der Gemeinde Eptingen aus dem Jahre 1975 bedarf ebenfalls dringend einer Revision. Neu müssen die Grundeigentümer welche von der Erschliessung profitieren 90% der Baukosten tragen, der Gemeinde verbleiben 10%. Bisher war das Verhältnis 2/3 Landeigentümer, 1/3 Gemeinde.

Einige Versammlungsteilnehmer finden die 90% zu lasten der Eigentümer zu hoch. Erich Wiesner erklärt, dass diese Tendenz in vielen Gemeinden in den letzten 20 Jahren zu beobachten war. Seit dem Wegfall der Grundstückgewinnsteuer versuchen sich die Gemeinden durch eine Reduktion der Erschliessungskosten welche die Gemeinde zu tragen haben zu entlasten.

Die ordentlichen Unterhaltskosten werden weiterhin zu 100% von der Gemeinde getragen. Ein Ereignis, wie beispielsweise ein Strassenrutsch, wird speziell behandelt. Ein Kostenverteiler wird vom kantonalen Meliorationsamt festgelegt. Dabei wird die Bedeutung der Strasse für alle Benutzer mitbewertet.

Hansjörg Schmutz muss einige Votanten welche Bemerkungen und Beanstandungen zum Unterhalt der Nebenstrassen äussern auf das Traktandum Verschiedenes verweisen.

://: Das neue Strassenreglement wird mit 9 Ja gegen 7 Nein Stimmen angenommen.

Verschiedenes

Traktandum Nr. 7

Christoph Althaus findet, dass die Gemeinde in den letzten Jahren den Unterhalt bei den Strassen vernachlässigt hat. Wenn auf Grund des mangelnden Unterhaltes etwas passiere, werden die Anstösser kostenpflichtig. Hansjörg Schmutz bemerkt, dass die Gemeinde über 30km Strassen zu unterhalten habe, viele in Gebieten welche nicht stabil sind, wo der ganze Hang immer in leichter Bewegung ist. Robert Degen als ehemaliger Strassenchef im Gemeinderat ergänzt, dass die Gemeinde immer das maximal mögliche gemacht hat, was die finanziellen Mittel zulassen. Er wurde öfters von Kantonsseite auf die hohen Strassenunterhaltskosten angesprochen. Der Kanton und der Bund zahlen nichts an den Unterhalt. Zur Challstrasse meint er, dass keine Strasse im Unterhalt soviel gekostet habe wie diese.

Frau Hofer möchte wissen, was mit der im Mitteilungsblatt erwähnten Sperrung der Chall- und Läuferfingerstrasse gemeint sei. Hansjörg Schmutz erklärt, dass es nicht um eine Totalsperre gehe. Es geht nur um eine Sperrung für Umfahungsverkehr von der Autobahn bei Problemen beim Bau der dritten Bölchenröhre.

Nach dem keine weiteren Fragen mehr vorgebracht werden, kann Hansjörg Schmutz die Versammlung um 21.35 Uhr schliessen.

Der Protokollführer:

Thomas Marti